

ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

April 2007

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 12

Eckpunkte für eine Gemeindereform

Am 30.03.2007 haben die Fraktionen von CDU und SPD im Koalitionsausschuss die wesentlichen Parameter für eine Gemeindereform vereinbart:

„I. Die Koalitionspartner sind sich dahingehend einig, dass bis zum Abschluss der freiwilligen Phase, sofern keine raumordnerischen Gründe dagegen sprechen, neben der Einheitsgemeinde nach § 10 Abs. 1 GO LSA auch die Bildung von Verbandsgemeinden zulässig sein soll.

Die Einheitsgemeinde nach § 10 Abs. 1 GO LSA hat im Regelfall 10.000 Einwohner. Sie kann in dünn besiedelten Gebieten oder sonstigen Randlagen 8.000 Einwohner besitzen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Im Umfeld von Oberzentren werden ausschließlich Einheitsgemeinden nach § 10 Abs. 1 GO LSA gebildet.
2. Zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Mittelstädte sollen die Verflechtungsbeziehungen untersucht und auf der Grundlage einer durch das Innenministerium durchgeführten Analyse raumordnerisch beurteilt werden.
3. Trägergemeinden werden grundsätzlich in Einheitsgemeinden nach § 10 Abs. 1 GO LSA umgewandelt. In den Ausnahmefällen besteht in der freiwilligen Phase die Möglichkeit der Wahl zwischen den o. g. Modellen.
4. Einheitsgemeinden werden auch dort gebildet, wo ein zentraler Ort vorliegt, der tatsächlich die Funktion eines Grundzentrums wahrnimmt und 40 Prozent der Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft umfasst.
5. Zulässiges Alternativmodell ist innerhalb der freiwilligen Phase neben der Einheitsgemeinde nach § 10 Abs. 1 GO LSA eine wie folgt ausgestaltete gemeindliche Gebietskörperschaft (Verbandsgemeinde):
 - mindestens 10.000 Einwohner,
 - maximal 8 Mitgliedsgemeinden,
 - Mitgliedsgemeinden mit mindestens 1.000 Einwohnern,
 - Verbandsgemeinde nimmt die Aufgaben nach § 2 Verbandsgemeindeeinführungsgesetz wahr“
 1. Flächennutzungsplanung;
 2. die Trägerschaft der allgemein bildenden öffentlichen Schulen;
 3. die Errichtung und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen;
 4. die Errichtung und Unterhalt von Sozialeinrichtungen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen, sowie Kindertagesstätten;
 5. die Straßenbaulast bei außerörtlichen Gemeindestraßen, die dem nachbarlichen Verkehr zwischen Mitgliedsgemeinden oder dem weitem Anschluss von Mitgliedsgemeinden an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind;
 6. die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung;
 7. die Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung;
 8. die Aufgaben nach dem Schiedsstellengesetz

„nach Anhörung des Landesfeuerwehrverbandes ggf. auch den abwehrenden Brandschutz.

II. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die unter I. genannten Festlegungen Bestandteil des Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform sowie des Leitbildes für die Kommunalreform werden. Das Ministerium des Innern wird beauftragt, unverzüglich die entsprechenden Vorlagen zu erarbeiten.

III. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die Stadt-Umland-Beziehungen zu Möglichkeiten von Hilfen des Landes zur Konsolidierung der Haushalte der kreisfreien Städte Dessau, Halle (Saale) und Magdeburg neu geregelt werden. Die Frage der Eingemeindung von Umlandgemeinden der Oberzentren Halle (Saale) und Magdeburg richtet sich nach den Grundsätzen des Kommunalneugliederungsgesetzes.“

Der Innenminister ist berechtigt, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen, wenn diese im Gesamtinteresse notwendig sind. Bisher rechtmäßig gebildete Einheitsgemeinden sollen Bestandsschutz genießen. Die Einwohnerzahlen beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2005.

Der Innenminister ist von den Koalitionsfraktionen aufgefordert worden, unter Berücksichtigung des noch zu erstellenden Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit von Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften das Leitbild zur Neuordnung der Gemeinden vorzulegen.

RB 12-01

Rindfleisch vom Schwein

Am 22.03.2007 beriet der Landtag über einen Antrag der Linkspartei.PDS, in dieser Wahlperiode keine Gesetze zur gemeindlichen Strukturreform zu verabschieden, sondern ein Leitbild und eine Defizitanalyse vorzulegen.

Für deren Fraktionsvorsitzenden war der Antrag das logische Resultat der Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition zum Thema gemeindliche Strukturreform. Die politische Diskussion sei inzwischen an einem Punkt angelangt, an dem sie nicht mehr zu einem vernünftigen Ende geführt werden könne. Der Koalitionsvertrag spreche von der flächendeckenden Einführung der Einheitsgemeinde und die SPD vertrete diese Position, während bei der CDU eine Position nicht mehr zu erkennen sei. Sie habe gewissermaßen zugestimmt, kein Schweinefleisch mehr zu essen. Dafür gebe es demnächst Rindfleisch, Typ B, und das stamme vom Schwein. Diese Anspielung auf das von der CDU-Fraktion in die Diskussion eingeführte Modell der Einheitsgemeinde mit Ortsgemeinden veranlasste die Fraktionsvorsitzende Budde (SPD) zu einer Korrektur: „Es gibt Schweine Typ A, es gibt aber auch Schweine Typ B; das sind die Wildschweine und die sind in ihrer Masse begrenzt.“ Das Problem der Kommunalreform werde gelöst, auch wenn es zwischen den Koalitionspartnern sehr schwierig sei. Der Innenminister werde so schnell wie möglich ein Leitbild vorlegen und dann gebe es eine freiwillige Phase bis zur Kommunalwahl 2009.

Zum Abschluss der Debatte forderte Fraktionschef Gallert (Linkspartei.PDS) eine Analyse der Defizite in der Gemeindestruktur, die die Reform rechtfertige. Die Antwort seiner Partei gab er mit dem Hinweis auf die zu große Zahl von Mitgliedsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften. Diese Zahl müsse auf 10 begrenzt werden. Im übrigen gebe es ein Demokratiedefizit in der Verwaltungsgemeinschaft, weil Einrichtungen einer Gemeinde von allen genutzt werden, andere Gemeinden aber kein Mitspracherecht haben. Der Landtag lehnte den Antrag mit den Stimmen der Regierungskoalition ab.

→ www.landtag.sachsen-anhalt.de

RB 12-02

Aktuelle Finanzlage der Gemeinden

Anlässlich einer Debatte am 22.03.2007 im Landtag zum kommunalpolitischen Ehrenamt beschrieb Innenminister Hövelmann die aktuelle Finanzlage der Gemeinden wie folgt:

„Wenn wir uns einmal die finanzielle Situation der Gemeinden in Sachsen-Anhalt anschauen, so können wir drei Gruppen feststellen, die jeweils auch ca. ein Drittel der Gesamtzahl der Gemeinden ausmachen: erstens die Gemeinden, die in ausreichendem Umfang über Finanzmittel verfügen, zweitens die Gemeinden, deren Haushalt nicht mehr ausgeglichen und deren Liquidität nur noch über Kassenkredite sichergestellt ist, und drittens die Gemeinden, deren Haushalt nicht mehr ausgeglichen ist, deren Liquidität nicht mehr über Kassenkredite sichergestellt werden kann und die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock erhalten.“

Betrachtet man ausschließlich die erste Gruppe der Gemeinden, so sprechen aus finanzieller Sicht keine Gründe für eine Reform der gemeindlichen Strukturen. Dass diese Gemeinden dank ihrer guten Finanzsituation keinen Reformbedarf erkennen, ist nachvollziehbar. Diese Gemeinden machen aber nur rund ein Drittel aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt aus. Bei zwei Dritteln der Gemeinden in unserem Land sieht es ganz anders aus.

Seit dem Jahr 2000 wurden von insgesamt 300 Gemeinden etwa 800 Anträge auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gestellt. Bei 168 Gemeinden hatten diese Anträge bisher Erfolg – mit deutlich steigender Tendenz.

Mögen die Ursachen für diese finanzielle Situation der Gemeinden in der zweiten und dritten Gruppe auch vielfältiger Natur sein, so führen sie doch insgesamt dazu, dass sich der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum für die kommunalpolitisch tätigen Mandatsträger von zwei Dritteln aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt faktisch auf die Schuldenverwaltung beschränkt.“

→ www.landtag.sachsen-anhalt.de

RB 12-03

Besoldungsangleichung für Beamte

Die Landesregierung wird dem Parlament die Angleichung der Beamtenbesoldung an das Tarifergebnis für die anderen Beschäftigten des Landes vorschlagen. Beabsichtigt ist eine lineare Erhöhung zum 01. Mai 2008 um 2,9 %. Im August 2007 ist eine Einmalzahlung in Höhe von 620 Euro geplant. Für das 3. und weitere berücksichtigungsfähige Kinder soll das Weihnachtsgeld von 25,56 Euro auf 400 Euro erhöht werden. Darüber hinaus erfolgt die Ost-West-Angleichung der Dienstbezüge von derzeit 92,5 % in folgenden Schritten auf 100 %:

- a) bis BesGr A 9 zum 01.01.2008,
- b) ab BesGr A 10 zum 01.01.2010.

Die Bezahlung von Angestellten und Beamten ist zu Lasten der Beamten in den letzten Jahren erheblich auseinander gefallen. Das Urlaubsgeld wurde gestrichen, das Weihnachtsgeld ebenfalls. Lediglich für Kinder wurden rd. 25 Euro gewährt. Die langjährige Arbeit im öffentlichen Dienst wird schon länger nur den nicht beamteten Kräften mit einer Zuwendung anerkannt.

RB 12-04

Entwicklung der Schülerzahlen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das laufende Schuljahr 2006/07 bedeutet die Gesamtzahl von rd. 9,35 Mio. Schülern an allgemein bildenden Schulen in Deutschland den niedrigsten Stand seit 1992. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl um 1,6 % oder rd. 150.000 Schüler zurück. Die Entwicklung vollzieht sich auch in Zukunft sehr unterschiedlich in den Bundesländern. In den östlichen Bundesländern nahm die Zahl um 5,1 % = 76.600 ab. In den westlichen Bundesländern nur um 0,9 % (72.900). In Sachsen-Anhalt ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Schülerzahl um 6,5 % zu verzeichnen, der nur noch von Mecklenburg-Vorpommern (-7,7 %) übertroffen wird.

Nach den Schularten ist in den neuen Bundesländern der Sekundarbereich I mit -11,7 % besonders stark betroffen, während der Sekundarbereich II (Jahrgangsstufen 11 – 13) nur einen geringen Rückgang von -0,1 % verzeichnet. Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz wird in den neuen Bundesländern ab 2009 mit einer leicht steigenden Schülerzahl gerechnet.

RB 12-05

Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen

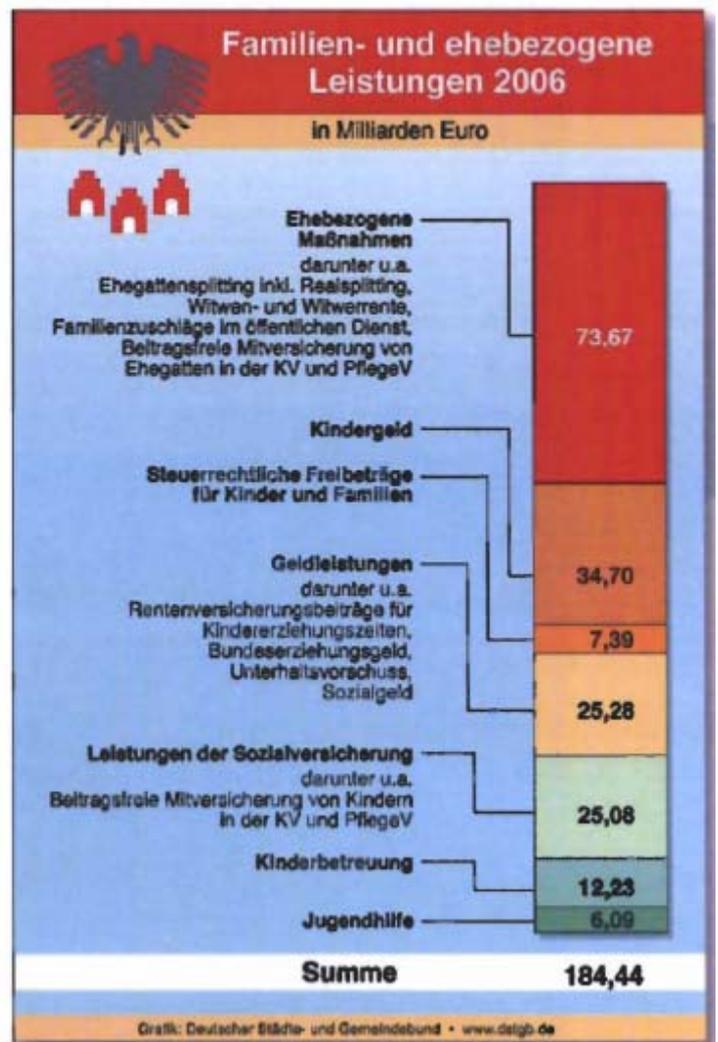
Im Handelsrecht müssen Geschäftsbriefe bestimmte Pflichtangaben enthalten, z. B. zur Rechtsform und Sitz, Registergericht des Sitzes, Registernummer im Handelsregister, alle Geschäftsführer, Vorsitzender eines Aufsichtsrates. Mit Wirkung vom 01.01.2007 wurde diese Verpflichtung für Geschäftsbriefe um den Zusatz „gleichviel welcher Form“ ergänzt, d. h. die Pflichtangaben gelten jetzt auch für E-Mails. Die

mit Gesetz vom 10.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2553) eingeführte Regelung gilt für alle Firmen und Unternehmen, KG's, GmbH's und Aktiengesellschaften, auf die § 37 a HGB, § 35 a GmbHG und § 80 AktG anzuwenden sind. Werden die Vorschriften nicht eingehalten, kann ein Zwangsgeld festgesetzt werden oder unter bestimmten weiteren Voraussetzungen eine kostenpflichtige Abmahnung.

RB 12-06

Kinderbetreuung: Sachsen-Anhalt an der Spitze

Die politische Diskussion fokussiert sich angesichts des demografischen Wandels immer mehr auf die Unterstützung von Familien. Dabei entsteht häufig der Eindruck, dass für Familien in Deutschland noch zu wenig getan wird. Die Summe der familien- und ehebezogenen Leistungen aber kann sich sehen lassen, wie die folgende Grafik zeigt.



Aufgrund der Initiative der Familienministerin von der Leyen spielt die Betreuung der Krippenkinder eine besondere Rolle. Die Versorgungsquote der „Kleinen“ reicht in Deutschland von 5,1 % bis zu 50,2 %. Sachsen-Anhalt nimmt in diesem Vergleich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Spitzenstellung ein.



RB 12-07

Ausstellung: Deutschland und Polen in Schulbüchern

Das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung zeigt in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt die Veränderungen in den Schulbüchern in Polen und Deutschland in den letzten Jahrzehnten. Die 1972 eingerichtete Schulbuchkommission hat in den letzten 35 Jahren Empfehlungen zur Verbesserung der Schulbücher beider Länder in den Fächern Geschichte und Geografie erarbeitet und Lehrmaterial für die Schulen herausgegeben. Deutscher Vorsitzender der Kommission ist Prof. Dr. Michael G. Müller aus Halle (Saale). Die Ausstellung ist zweisprachig und kann von Montag bis Freitag, 09:00 – 20:00 Uhr in Berlin, Luisenstraße 18, 10117 Berlin, besichtigt werden. Kostenlose Führungen für Schulklassen sind auf Anfrage möglich. Nähere Auskünfte erteilt Thomas Strobel vom Georg-Eckert-Institut.

→ www.strobel@gi.de

RB 12-08

Sparkassen 2006 mit gutem Ergebnis

Der Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) Claus-Friedrich Holtmann erläuterte vor Journalisten in Berlin die Ergebnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für das Jahr 2006. Der Mittelstand in Sachsen-Anhalt hat danach mehr vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert als in anderen Teilen des Verbandsgebiets. Mit einem Volumen von rd. 431 Mio. Euro wurden 17 % mehr neue Kredite im Marktsegment Unternehmen und Selbständige bewilligt als im Vorjahr. Der Kreditbestand insgesamt habe auf dem Vorjahresniveau gelegen. Die Einlagen bei den Sparkassen in Sachsen-Anhalt verzeichneten einen leichten Anstieg von 0,2 %. Für gemeinnützige Zwecke leisteten die Sparkassen in Sachsen-Anhalt 2006 wieder erhebliche Beträge in einer Gesamthöhe von 11,3 Mio. Euro. 3,6 Mio. Euro unterstützten das Kulturangebot, 2,2 Mio. Euro flossen dem Sport zu und 3,4 Mio. Euro dienten der Forschungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung.

RB 12-09

Das Zitat am Ende

„Leistungsstarke Städte und Gemeinden sind das Fundament für ein lebendiges Land und das Zentrum des sozialen, kulturellen und politischen Lebens der Bürgerinnen und Bürger.“ (Innenminister Hövelmann am 22.03.2007 vor dem Landtag)

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel



Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen).